Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 85 (2007)

Heft: 11

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Niemand muss, alle sollten

Die dritte Säule in der Altersvorsorge ist zwar freiwillig, aber sie lohnt sich allemal. Und zwar sollte man mit dem Sparen möglichst früh anfangen. Später wird man sich dafür danken.

VON ALFRED ERNST

ceit 1985 ruht die Alters-Ovorsorge auf drei Säulen. Der erste Pfeiler, die AHV, soll den Pensionierten die Existenz sichern. Aus der zweiten Säule, der betrieblichen Pensionskasse, soll der Beitrag kommen, der zusammen mit der AHV eine Annäherung an den gewohnten Lebensstandard ermöglicht. Und mit dem Geld der dritten Stütze (Selbstvorsorge) wäre dann die Lücke zum bisherigen Einkommen zu schliessen.

Führt man sich die maximalen AHV-Renten von jährlich 26520 Franken für Einzelpersonen sowie 39780 Franken für Ehepaare vor Augen, ist unschwer erkennbar, dass davon kaum jemand leben kann. Wer ausserdem an die rückläufigen Umwandlungssätze in der beruflichen Vorsorge denkt, dem wird klar, dass die Bildung individueller Ersparnisse unverzichtbar ist.

Für die dritte Säule gilt denn auch: «Niemand muss, alle sollten.» Der Staat fördert dies mit steuerlichen Anreizen. So lassen sich die limitierten Einzahlungen in die gebundene dritte Säule (3a) in der Steuererklärung vom Einkommen abziehen. Angestellte, die einer Pensionskasse angehören, können jährlich bis 6365 Franken (Stand 2007) steuerfrei auf die hohe Kante legen.

Selbstständigerwerbende ohne einen PK-Anschluss dürfen bis zu 20 Prozent ihres Einkommens, höchstens 31 824 Franken pro Jahr, einbringen. Und Angestellten ohne Anschluss an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung sind die Einlage und der Steuerabzug von

20 Prozent ihrer Erwerbseinkünfte gestattet.

Freilich sind die Steuerersparnisse von Einkommen und Wohnort abhängig. Doch selbst mit einem bescheidenen Grenzsteuersatz von beispielsweise 20 Prozent können Angestellte, die das Maximum ausnützen, pro Jahr 1273 Franken sparen. Bei hohen Einkommen und/oder steuerlich teuren Wohnorten kann es deutlich mehr sein.

Zudem sind Kapital wie Erträge der Säule-3a-Guthaben während des Vorsorgeverhältnisses von Vermögens- sowie Einkommenssteuern befreit. Erst beim Bezug schlägt der Fiskus mit einem gesonderten Steuersatz wieder zu. Um gestaffelt beziehen zu können und damit die Progression zu senken, empfiehlt es sich, mehrere Gefässe zu äufnen.

In der gebundenen Vorsorge parkierte Gelder sind pfändungssicher. Sie können im Konkursoder Pfändungsfall nicht angetastet werden. Dies ist vor allem für Selbstständigerwerbende wichtig, weil sie für die Altersvorsorge im Gegensatz zu Angestellten meistens über kein (ebenfalls pfändungssicheres) Pensionskassenkapital verfügen.

Auch in der freien Vorsorge (3b) gewährt der Fiskus Sparanreize, etwa mit der Einmaleinlage-Versicherung. Statt eine Versicherungspolice mit wiederkehrenden Prämien zu finanzieren, legt eine Anlegerin oder ein Anleger zu Beginn die gesamte Prämiensumme ein. Diese wird in der Folge verzinst oder in Anlagefonds investiert und am Ende der Versicherungsdauer zusammen mit den aufgelaufenen Erträgen ausbezahlt.

Die Erträge sind steuerfrei, wenn die Versicherung nach dem 60. Geburtstag des Versicherungsnehmers fällig wird und die Police mindestens fünf Jahre bei herkömmlichen beziehungsweise zehn Jahre bei fondsgebundenen Policen gelaufen ist. Einmaleinlage-Versicherungen können bis zum 66. Altersjahr abgeschlossen werden. Sie sind eine Alternative zu direkten Anlagen in Obligationen und Immobilienfonds, zu Papieren also, die primär von ihren wiederkehrenden Ausschüttungen leben.

In jungen Jahren erscheint einem das Sparen für das Alter abstrakt. Erst mit steigender Lebenserfahrung wächst die Einsicht, dass im Dreisäulensystem das Individuum seinen Teil beisteuern muss. Allerdings sind «Spätsparer» gegenüber «Frühsparern» im Nachteil. Sie können den Vorsprung auch mit grossen Anstrengungen meistens nicht mehr einholen.

Beispiel: Frau Hurtig beginnt mit 30 in die gebundene Vorsorge einzuzahlen. Bis Alter 60 legt sie jedes Jahr 3000 Franken an. Aus



FINANZFACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.

eigenen Mitteln steuert sie so über die 30-jährige Spardauer 90 000 Franken bei. Mit einem gemischten Vorsorgefonds (Obligationen, Aktien, Immobilien) erzielt sie eine angenommene jährliche Rendite von 4 Prozent. Nach 30 Jahren hat sich so ein Kapital von fast 175 000 Franken angehäuft.

Anders Herr Spät. Er beginnt erst als 40-Jähriger zu sparen, gibt dafür aber mehr Gas. Jährlich legt er 4500 Franken auf die hohe Kante. Über die Spardauer von 20 Jahren zweigt auch Herr Spät 90000 Franken vom eigenen Geld ab. Mit dem Fonds verdient er ebenfalls 4 Prozent jährlich. Trotzdem liegen auf seiner Vorsorgevorrichtung am Fälligkeitstag nur 139000 Franken, 36000 weniger als bei Frau Hurtig.

Das Geheimnis heisst Zinseszinseffekt, der bei langen Laufzeiten auftrumpft. Um mit Frau Hurtig gleichzuziehen, müsste Herr Spät viel mehr Geld aufwenden oder eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften, was beides nicht einfach ist.

K-Tipp-Ratgeber: «So sind Sie richtig versichert», 3., aktualisierte Auflage 2006, 231 Seiten, CHF 34.–. Bestelltalon Seite 75.

TRATION: BARBARA BIETENHOLZ

59